

neben ihrem Vater die letzte Ruhe gefunden hat, die tolerante Religionspolitik ihres Vaters gegenüber den arabischen Untertanen fortsetzte; daß sie dies nur unter ungleich schwierigeren Voraussetzungen als ihr Vater tun konnte, hatte sich bereits kurz vor dessen Tod angekündigt, als die rigorose klerikale Partei die Verbrennung des Admirals Philipp von Mahedia, eines christlichen Konvertiten, aus religiösen Motiven durchzusetzen verstand⁴⁰). Spätestens die araberfeindlichen Pogrome nach dem Tod Wilhelms II. mußten es fraglich erscheinen lassen, ob eine solche Politik überhaupt noch auf die Dauer mit Erfolg durchzuführen war⁴¹). Der zeitige Tod der Kaiserin mit den nachfolgenden Thronwirren scheint die Weichen dann endgültig für den baldigen Untergang der arabischen Kultur in Sizilien gestellt zu haben.

b) Friedrich II. für Graf Heinrich Piscator (1212 Jan.)

Wie oben ausgeführt, war die Periode der maltesischen Reichsunmittelbarkeit unter Konstanze nur von kurzer Dauer. Bereits im Jahre 1204 bezeichnet sich Heinrich Piscator, Bürger von Genua, als Graf von Malta⁴²). Über diesen bedeutenden Seefahrer berichten in den ersten Jahren seiner Karriere Genueser Quellen⁴³), so daß unsere Kenntnis seiner Taten vor allem bestimmt ist von den Verdiensten um seine Vaterstadt Genua. Die Forschung hat diese Tatsache der einseitigen Überlieferung bisher außer acht gelassen, so daß Heinrich bis zu seiner Ernennung

⁴⁰) Caspar S. 432—434; etwas andere Akzente setzt Chalandon 2, S. 104, 720; s. bes. Vincenzo Epifanio, Ruggero II e Filippo di 'Al Mahdiah, Arch. Stor. Siciliano 30 (1905) S. 471—501, bes. S. 493—501; vgl. Schack S. 142—150.

⁴¹) Vgl. Chalandon 2, S. 428 f. Die bisherige Literatur über die Kaiserin Konstanze behandelt nicht diesen Aspekt ihrer Politik; vgl. Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI. (1867) bes. S. 350—352; Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite (1927) bes. 1, S. 18—21. Zu negativ scheint mir das diesbezügliche Urteil bei Chalandon 2, S. 742.

⁴²) Über die Herkunft Heinrichs vgl. Willy Cohn, Heinrich von Malta, HV 18 (1916) S. 253—264; zur Person Heinrichs darüber hinaus J.-L.-A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Préface et introduction (1859) S. CXLIII-V; Winkelmann (oben Anm. 22) S. 85, 98, 143 u. ö.; sowie bei Valentini (oben Anm. 13) S. 200 ff.; s. jetzt bes. Abulafia u. Mazzaresse Fardella (oben Anm. 21) S. 31—34. Heinrich entstammte einer vornehmen Familie aus Genua; sein Geburtsdatum ist unbekannt. Er war mit der Tochter des Genuesen Wilhelm Crassus verheiratet (vgl. oben S. 507).

⁴³) So die Annales Ianuenses, deren Darstellung Cohn vornehmlich folgt; vgl. ebd. S. 255 mit Anm. 3.